

Betriebliches Vorschlagswesen

BETRIEBLICHES VORSCHLAGSWESEN

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden folgende Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien prämiert, wobei die genannten Mitarbeiter*innen der Stadt Wien der Veröffentlichung ihrer Verbesserungsvorschläge zugestimmt haben:

| Einreicher*in (Dienststelle) | Vorschlag | Prämie EUR |
|---|---|-------------------|
| BAUER Priscilla (MD-PR) | Maßnahme zur noch besseren Qualität von Online-Trainings der Wien Akademie | 340 |
| BRUNNER Dipl.-Ing. Ing. Alexander, BSc (MA 37) | Anregung zur verbesserten Informationsbereitstellung der MA 63 zum Thema Geburten | 120 |
| ECKER Franz HIE Andreas WICHTL Franz (alle MA 48) | Beitrag zur Reduktion des Wartungs- bzw. Reparaturaufwandes an Fahrzeugen der MA 48 | 200 250 250 |
| KNAPP Sandra, BA (MA 40) | Anregung zur Erhöhung des Baumschutzes in Nähe einer Fahrbahn in Wien 22 | 120 |
| KRAKORA Wolfgang STRASSER Heinz (beide MA 48) | Maßnahme zur Steigerung der Sicherheit, Umweltverträglichkeit sowie der Arbeitseffizienz in Zusammenhang mit der Verwendung von div. Leuchtmitteln im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes der MA 48 | 260 230 |
| KURBEGOVIC Mag. ^a Emsada (MA 48) | Erhöhung der Brandschutzmaßnahmen in Zusammenhang mit der Lagerung leicht brennbarer Gegenstände im Zentralen Fundservice der MA 48 | 390 |
| PIERER Mag. Stefan, BSc MEing (MA 48) | Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit bzw. Schutz von Gegenständen auf den Mistplätzen der MA 48 | 260 |
| SATTLER Mag. ^a (FH) Lydia (MA 48) | Beitrag zur Verbesserung des Managements von Kund*innenterminen im Zentralen Fundservice der MA 48 | 120 |
| SCHWARZ Alexandra (MA 11) | Initiative zur dienststelleninternen Wissensvermittlung in Bezug auf ELAK für Mitarbeiter*innen der MA 11 | 540 |
| STEINMAIR Dominik (MD-PAST) | Erhöhung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmer*innen durch verbesserte Beschilderung im Bereich einer Fahrbahn-teilung in Wien 1 | 260 |
| TITSCH Thomas (MA 48) | Verbesserung des Kund*innenservices sowie Vereinfachung von Verwaltungsabläufen in Zusammenhang mit der jährlichen Zustellung des „Gelben Sacks“ durch die MA 48 an Wiener Haushalte | 180 |
| WENDTLAND Heike, BA MA (MA 11) | Verbesserung der Hygienemaßnahmen auf Toiletten der MA 11 sowie damit zusammenhängende Steigerung der Mitarbeiter*innen- bzw. Kund*innenzufriedenheit | 120 |

| | | |
|--------------------------|--|-----|
| WUNSCH Christian (MA 48) | Beitrag zur Steigerung der Hygienebedingungen sowie Reduktion des Reinigungsaufwandes in einem Gebäude der MA 48 in Wien 22 | 120 |
| | Maßnahme zur Energieeinsparung am Arbeitsplatz sowie damit zusammenhängende Steigerung der Awareness von Mitarbeiter*innen innerhalb der MA 48 | 120 |

Verordnungen

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend AnwohnerInnenparkzonen im 7. Wiener Gemeindebezirk (Neubau) geändert wird

Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend AnwohnerInnenparkzonen im 7. Wiener Gemeindebezirk (Neubau), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52–53/2020, wie folgt geändert: In Art. I wird die Aufzählung Punkt

70) 7., Lindengasse ONr. 37, auf eine Länge von 16,65 m, endend mit der Parkbucht vor der Zollergasse

ersetzt durch

70) 7., Kaiserstraße ONr. 41, auf eine Länge von 20,0 m, endend vor der Hauseinfahrt

126) 7., Urban-Loritz-Platz ONr. 2, auf eine Länge von 10,0 m, beginnend mit Hausgrenze ONr. 1/2

ersetzt durch

126) 7., Wimberggasse ONr. 13–15, beginnend nach der Hauseinfahrt ONr. 15 und endend mit Hausgrenze ONr. 13/11

127) 7., Urban-Loritz-Platz ONr. 3–4, auf eine Länge von 15,0 m, beginnend 2,0 m vor Hausgrenze ONr. 4/3

ersetzt durch

127) 7., Urban-Loritz-Platz ONr. 3–4, auf eine Länge von 38,5 m, beginnend 2,5 m nach der Hauskante ONr. 4

Artikel II Z 7 hat zu lauten wie folgt:

7. In den in Art. I Z 8), 15)–18), 32), 57), 67), 75)–77), 80)–81), 83)–85), 88)–93), 105) und 146) genannten Straßenstellen dürfen auch Fahrzeuge mit einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 2, 4 oder 4a StVO 1960 von der höchstzulässigen Abstelldauer in der flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone im 8. Wiener Gemeindebezirk abgestellt werden, wenn eine der in Art. II Z 1 bis 6 genannten Voraussetzungen hinsichtlich des 8. Wiener Gemeindebezirks erfüllt ist;

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft.

**Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und
technische Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Dr. Markus Raab**